

## Fördersätze und Zweckbindungsfristen bei der Förderung von ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen

| Förderfähige Vorhaben                                      | Grundlage   | Förder-satz | Zweckbindungsfrist |
|--|-------------|-------------|--------------------|
| Neu- und Ausbau von Verkehrswegen                          | Nr. 2.1.1.1 | 90 %        | 20 Jahre           |
| Ortsfeste Verkehrsleit- und Informationssysteme            | Nr. 2.1.1.2 | 90 %        | 10 Jahre           |
| Neu- und Ausbau von ZOB                                    | Nr. 2.1.1.3 | 90 %        | 20 Jahre           |
| Haltestellen und Haltestelleneinrichtungen                 | Nr. 2.1.1.3 | 90 %        | 10 Jahre           |
| Park-and-ride / Bike-and-ride- Anlagen, Kurzzeitparkplätze | Nr. 2.1.1.4 | 90 %        | 20 Jahre           |
| Modernisierung und Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur       | Nr. 2.1.2.1 | 90 %        | 20 Jahre           |
| Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit                      | Nr. 2.1.2.4 | 90 %        | 10 Jahre           |

### Spezifische zuwendungsfähige Höchstbeträge bei einzelnen Fördergegenständen von ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen

#### 1. Zentrale Omnibusbahnhöfe (ZOB)

|            |                        |
|------------|------------------------|
| Normalbus  | 150.000,- €/Stellplatz |
| Gelenkbus  | 225.000,- €/Stellplatz |
| Warteplatz | 70.000,- €/Stellplatz  |

Diese Beträge (bezogen auf einen Stellplatz) beinhalten die zuwendungsfähigen Bau- und Materialausgaben für den ZOB einschließlich der Überdachungsanlagen, der Zufahrtsstraßen und Zuwegungen und die zuwendungsfähigen Ausgaben für den Grunderwerb. Einzurichtende digitale Fahrgastinformationsanlagen (DFI) fallen nicht unter diese Förderobergrenze und werden gesondert gefördert.

#### 2. Park-and-ride-Anlagen

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| ebenerdige Anlagen                  | 6.000,- €/Stellplatz  |
| Parkbauten                          | 10.000,- €/Stellplatz |
| Behindertenstellplätze (ebenerdig)  | 9.000,-€/Stellplatz   |
| Behindertenstellplätze (Parkbauten) | 15.000,-€/Stellplatz  |

Diese Beträge (bezogen auf einen Stellplatz) beinhalten alle für die Nutzung der Park-and-ride-Anlage notwendigen zuwendungsfähigen Bau- und Materialausgaben einschließlich der zuwendungsfähigen Ausgaben für den Grunderwerb, die Zufahrtsanlagen und Wegleitsysteme.

#### Weitere Grundsätze:

Die Wahl von Standorten und der Stellplatzbedarf für Park-and-ride-Anlagen sind auf den fortschreitenden Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes abzustimmen. Dies kann in einen stufenweisen Ausbau erfolgen. Die Mindestgröße beträgt im Regelfall 20 Stellplätze. Bei Großanlagen sollte eine 1. Baustufe von 300 Stellplätzen nicht überschritten werden.

### **3. Bike-and-ride-Anlagen**

|                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| Fahrradständer (ohne Überdachung)     | 500,-€/Stellplatz   |
| Fahrradständer (einschl. Überdachung) | 1.000,-€/Stellplatz |
| Fahrradboxen                          | 1.500,-€/Stellplatz |

Diese Beträge (bezogen auf einen Stellplatz) beinhalten die Bau- und Materialausgaben der Anlage (einschl. evtl. Beleuchtung) ohne die Grunderwerbsausgaben.

Ein ausreichender Witterungsschutz und die Möglichkeit einer Diebstahlsicherung sind zu gewährleisten.

### **4. Haltestellen (Richtwert)**

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Haltestellenausstattung                                | 10.000,- €/je Wartehalle |
| Inklusive Papierkorb, Sitzbank und Fahrgastinformation |                          |
| Fahrradständer (Lieferung und Montage)                 | 300,- €/je Ständer       |

### **5 3S-Zentralen**

|                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Neubau: umbauter Raum       | 250,- €/ pro m <sup>3</sup> |
| Neubau: umbauter Raum       | 150,- €/pro m <sup>3</sup>  |
| Hardware und Serverraum     | 50.000,- €                  |
| Einrichtung je Arbeitsplatz | 8.000,- €                   |

### **6 Überdachungen**

|                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| Bau- und Materialausgaben | 1.200,- €/m <sup>2</sup> |
|---------------------------|--------------------------|

Der zuwendungsfähige Höchstbetrag ist auf die Abwicklungsfläche der Bauelemente einer wirtschaftlich vertretbaren Gestaltungsform anzuwenden, die den Grundsatz eines ausreichenden Witterungsschutzes erfüllt.

Bei Bahnhöfen des SPNV kann eine Überdachungslänge von bis zu 1/3 der gesamten Bahnsteiglänge gefördert werden.